

Modulare Qualifizierung für die berufliche Entwicklung in ein Amt der zweiten Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2

Regelungen der Studieninstitute in Dortmund, Soest und Wuppertal zum Erwerb der Modulnachweise nach § 8 der Verordnung über die berufliche Entwicklung durch Qualifizierung innerhalb der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen (Qualifizierungsverordnung - QualiVO LG2 allg Verw) sowie vergleichbar für tariflich Beschäftigte

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Beamtinnen und Beamte, die sich aus der Laufbahngruppe 2, Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes des allgemeinen Verwaltungsdienstes in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes durch modulare Qualifizierung beruflich entwickeln möchten.

An der modularen Qualifizierung sowie an den entsprechenden Modulnachweisen können auch Tarifbeschäftigte teilnehmen, die sich vergleichbar qualifizieren wollen. Die nachfolgenden Regelungen gelten somit entsprechend.

2. Zweck der Modulnachweise

Die modulare Qualifizierung schließt mit vier Modulnachweisen ab. Durch die Modulnachweise soll festgestellt werden, dass die Qualifizierung erfolgreich absolviert wurde.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Modulnachweise können erbracht werden, wenn der Dienstherr/Arbeitgeber bescheinigt, dass die Voraussetzungen im Sinne der Qualifizierungsverordnung erfüllt sind.

Modulnachweise können erst erbracht werden, wenn das jeweilige Modul abgeschlossen ist. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn die teilnehmende Person sämtliche Seminarveranstaltungen dieses Moduls durchlaufen hat oder durch den

Dienstherrn/Arbeitgeber anteilig oder vollständig anerkannt worden ist, dass die Person entsprechende Kompetenzen durch die Teilnahme an gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen oder durch Berufserfahrung erworben hat. In letzterem Fall ist zu beachten, dass das Anerkennungsvolumen insgesamt höchstens 50 % der Gesamtdauer der modularen Qualifizierung umfassen darf. Auch bei vollständiger Anerkennung von Modulen sind die Leistungsnachweise für alle vier Module zu erbringen (siehe § 6 Abs. 1 QualiVO LG2 allg Verw).

Die Anmeldung zu den Modulnachweisen sollte – auf der Grundlage der individuellen Seminarplanung für die einzelnen Module – frühzeitig erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist das Studieninstitut, welches den Modulnachweistermin anbietet. An einem Modulnachweistermin, der im Regelfall mehrere Tage umfasst, können von der teilnehmenden Person maximal zwei Nachweise erbracht werden. Diese können am gleichen Tag erfolgen.

4. Auswahl des Themas

Im Regelfall stimmen die den Themenvorschlag für den Modulnachweis mit den Dozierenden ab, die das betreffende Teilmodul im MQ-Verbund der Studieninstitute Dortmund, Soest und Wuppertal vermittelt hat. Den abgestimmten Themenvorschlag reichen die Teilnehmenden spätestens acht Wochen vor dem festgesetzten Modulnachweistermin bei dem Studieninstitut ein, welches den Modulnachweis durchführt. Das Studieninstitut fordert anschließend den Erwartungshorizont für die Bewertungskommission bei dem betreffenden Dozierenden an. Abweichungen von diesem Verfahren sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Studieninstitut, welches den Modulnachweis durchführt, entscheidet hierüber im Einzelfall.

5. Form der Modulnachweise

Die Modulnachweise finden in Form von visualisierten Präsentationen statt. Jede Präsentation ist auf einen Zeitrahmen von mindestens 10 bis höchstens 15 Minuten auszurichten. Die Präsentation muss inhaltlich aussagekräftig sein und erkennen lassen, dass die teilnehmende Person, die im Rahmen des Moduls vermittelten Seminarinhalte verinnerlicht hat. Bei dem ausgewählten Thema soll dabei neben einer Darstellung von theoretischen Inhalten eine Verknüpfung zur Praxis in überzeugender Form ausgearbeitet werden.

Wird der Vortrag mit PowerPoint oder vergleichbarer Software unterstützt, sollte aus organisatorischen Gründen die digitale Fassung grundsätzlich spätestens zwei Wochen vor dem Modulnachweistermin beim durchführenden Studieninstitut eingehen. Eine andere Form der Visualisierung ist möglich; dies ist dem jeweiligen Studieninstitut vorab mitzuteilen.

Im Anschluss an die Präsentation stellt die Bewertungskommission der vortragenden Person ergänzende Fragen zu ihrem Vortragsthema.

Pro Modulnachweis wird insgesamt ein Zeitrahmen von 30 Minuten veranschlagt.

6. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission setzt sich aus mindestens zwei Personen der drei beteiligten Studieninstitute zusammen. Diese entscheidet über den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module.

Die Termine zur Erbringung der Modulnachweise sind nicht öffentlich. Die Bewertungskommission kann zusätzlich anderen Personen die Anwesenheit in Abstimmung mit der zu prüfenden Person gestatten.

7. Bewertungsgrundsätze

Grundlage der Bewertung sind die Kriterien nach Anlage 1 der Regelungen der Studieninstitute NRW zum Erwerb der Modulnachweise nach § 8 QualiVO LG2 allg Verw. Die Leistungen werden nicht mit Noten bewertet; es wird lediglich festgestellt, ob das jeweilige Modul erfolgreich abgeschlossen wurde.

Bei der Erbringung der Leistungsnachweise werden insbesondere die Fachlichkeit sowie weitere Kriterien wie die Vortragsweise und der Medieneinsatz bewertet.

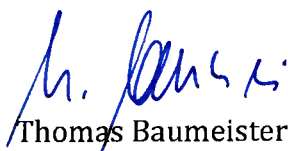
8. Kosten

Die Kosten können bei den Studieninstituten in Dortmund, Soest und Wuppertal erfragt werden.

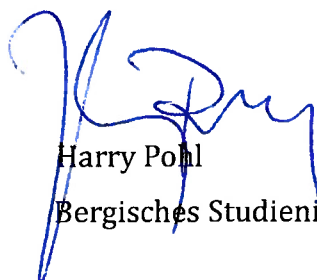
Die Anmeldung zum Modulnachweis ist verbindlich; die Kosten des Modulnachweises werden dementsprechend in Rechnung gestellt. Ein Rücktritt ist nur schriftlich unter Angabe eines wichtigen Grundes möglich. Über den Antrag auf Rücktritt entscheidet das durchführende Studieninstitut. Sofern die teilnehmende Person am Tag des Leistungsnachweises aus Gründen verhindert ist, die sie nicht zu vertreten hat, ist diese Verhinderung durch eine entsprechende Bescheinigung (z. B. ärztliches Attest bei Erkrankung oder auf sonstige geeignete Art) nachzuweisen.



André Jödicke
Studieninstitut
Ruhr



Thomas Baumeister
Studieninstitut
Hellweg-Sauerland



Harry Pohl
Bergisches Studieninstitut